



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Dr-Karl-Renner-Ring 3  
 1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF  
 Zl. 29. GE. 9. PP  
 Datum: 02. MAI 1988  
 Verteilt: 4. MAI 1988

*Dr. Moser*

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

WpA/ZB/611

Durchwahl 2586

26.4.1988

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz  
 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988);  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*Heinz*

Der Kammeramtsdirektor:

iA

*Winf*

Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das  
 Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten  
 Stubenring 1  
 1011 Wien

Ihre Zeichen  
 33.530/5-III/  
 11/88

Unerledigte Zeichen  
 WpA/Mag TÜ/611

Telefon (0222) 65 37 65  
 Durchwahl 2586

Datum  
 21.4.1988

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz  
 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988);  
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag betont die Notwendigkeit einer schrittweisen Verbesserung der Mühlenstruktur. Er erwartet, daß die diesbezüglich in den Entwurf aufgenommenen neuen Bestimmungen eine Beschleunigung der Strukturverbesserung im Bereich der Mühlenwirtschaft bewirken.

Der Österreichische Arbeiterkammertag erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Der Präsident:

*H. Sauer*



Der Kammeramtsdirektor:

*H. Fischer*

